

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 37 (1960)

**Artikel:** Ein elsässischer Zweig der Müller von Schaffhausen  
**Autor:** Rüedi, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841358>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein elsässischer Zweig der Müller von Schaffhausen

Von Ernst Rüedi

«Die Schweizer im Ausland» stellen ein Kapitel dar, das immer und immer wieder zu Diskussionen Anlaß gibt. Auch wenn die Auslandschweizer durch Generationen ihr Vaterland nicht mehr gesehen haben, bleiben sie durch das Band des Bürgerrechtes mit ihm verbunden. Zugestanden, daß diese Bande oft sehr locker sind, namentlich dann, wenn dem Schweizer auf fremder Erde das Glück hold ist und er zudem, was nicht selten eintrifft, sich im Ausland einbürgert. Wenn er trotz allem daneben Schweizer bleibt, so verdankt er dies dem Grundsatz der Unverlierbarkeit unseres Bürgerrechtes, ein Prinzip, das seit 1848 hochgehalten wurde<sup>1</sup>.

Das war in früheren Zeiten anders. Unsere Schweizer Kantone im allgemeinen, unsere Stadt Schaffhausen im besondern hielt sehr darauf, daß sie die Uebersicht über jene Bürger nicht verlor, die aus der Vaterstadt wegzogen. Ursprünglich alle sechs, später gar alle drei Jahre mußten sie sich zur Erneuerung ihres Bürgerrechtes melden, falls sie nicht riskieren wollten, desselben verlustig zu gehen. Tatsächlich wurde jenen, die sich nicht streng an die Vorschrift hielten, das Bürgerrecht «abgestrickt». So ist es gekommen, daß ursprüngliche Schaffhauser endgültig ins Ausland verpflanzt wurden. Der Entzug des Bürgerrechtes schnitt die letzte Verbindung durch, und es lag in der Natur der Sache, daß man sich in den folgenden Generationen kaum oder gar nicht mehr an die ursprüngliche Heimat erinnerte. Umgekehrt konnte es geschehen, daß im Ausland Familien und Sippen erblühten, von deren Existenz man

---

<sup>1</sup> In diese Unverlierbarkeit hat das neue Bürgerrechtsgesetz von 1952 durch die Art. 10 und 48 zwei kleine Breschen gelegt.

in Schaffhausen überhaupt keine Kenntnis mehr hatte. Um einen solchen Fall handelt es sich bei dem Elsässer Zweig der Müller. Da dessen Wurzeln in allernächste Nähe der beiden Gebrüder Johannes und Johann Georg reichen, so mag es sich rechtfertigen, im «Müllerjahr» 1959 desselben zu gedenken.

Es war im Sommer 1953, als an den «Herrn Bürgermeister von Schaffhausen» ein Brief einging von einem gewissen Jean Müller in Thann (Oberelsaß) mit der Anfrage, ob nicht allenfalls sein Urgroßvater Georg der Bruder des 1752 geborenen Schaffhauser Gelehrten sei, wie die Familitentradition behauptete. Dieses Schreiben gab Anlaß zu einer längern Korrespondenz mit dem Fragesteller, aus der verhältnismäßig bald resultierte, daß die vermuteten verwandtschaftlichen Beziehungen bestanden, wenn auch nicht in dem Maß und Grad, wie es dargestellt worden war. Genug, daß sie zum Anlaß wurde, den Abzweigungspunkt der Elsässer Linie genau festzustellen und sich darüber hinaus ein ziemlich genaues Bild derselben zu verschaffen.

Ausgangspunkt des erwähnten Zweiges wurde nicht ein weiterer Bruder unserer beiden Müller — einen solchen gab es gar nicht —, sondern ein Onkel von ihnen, das heißt der jüngere Bruder ihres Vaters, der Kupferstecher *Johann Conrad Müller* (1728—1785). Ihm gilt unsere Aufmerksamkeit zunächst vor allem deswegen, weil er in den spannungsgeladenen Jahren von 1750—1757 als Musketier im preußischen Heer Kriegsdienst leistete. Daß Preußen, das damals seine Kriege mit zur Hälfte Angeworbenen führte, zu jener Zeit auch in der Schweiz Söldner warb, ist bekannt. Bei J. C. Müller scheint nicht zuletzt die ungewöhnliche Körpergröße mitgespielt zu haben, die mit 5 Schuh 9 $\frac{1}{2}$  Zoll angegeben ist, was etwa der Länge von 1.90 m entsprochen haben mag. Daß er als «von den Preußen weggenommen» bezeichnet wird<sup>2</sup>, legt die Vermutung nahe, es sei bei seiner Anwerbung nicht ganz mit rechten Dingen her- und zugegangen. — Müller hatte sich offenbar für eine befristete Dauer zum Dienst verpflichtet, anders wäre es kaum zu denken, daß er nach bereits erfolgtem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges — er hat noch an der Schlacht von Lobositz vom 1. Oktober 1756 teilgenommen — entlassen wurde. Diese Entlassung ging allerdings nicht ganz ohne Widerstände und Hemmnisse vor sich und wurde erst Tatsache, nachdem sich der Schaffhauser Rat eingeschaltet und energisch für seinen Mitbürger ins Zeug gelegt hatte.

---

<sup>2</sup> Genealogische Register, Zivilstandamt.

Es ging nämlich das Gerücht um, Müller sei in der Nacht vor Lobositz treulos desertiert. Entgegen diesem als «widrig und odieus» bezeichneten Vorwurf eines Fähnrichs konnte der Angeklagte «mit gar vielen specialien» nachweisen, daß er erst drei Wochen nach der Schlacht allerdings desertiert, aber notgedrungen und nicht treulos und meineidig. So ging Müller schließlich als «legitimiert und wohl rehabilitiert» aus der Affäre hervor und erhielt das nachgesuchte Entlassungsschreiben, das im Quartier von Meissen am 17. März 1757 vom Obersten Ernst Ludwig von Kannacher unterzeichnet wurde<sup>3</sup>.

Trotz aller Widerwärtigkeiten scheint Müller der preußischen Armee verbunden, ja von ihr irgendwie fasziniert gewesen zu sein. Den augenscheinlichen Beweis dafür erbringt er mit einem 60 Seiten starken Büchlein, das einem militärischen Instruktor alle Ehre gemacht hätte und 1759 erschien unter dem Titel: «Der wohl exercierte preußische Soldat oder vollständiges preußisches Manuale zum Nutzen aller derjenigen, welche diese Kriegskunst entweder selbst erlernen oder andere darinnen unterweisen wollen.» Im Vorwort bemerkt der Verfasser nämlich ausdrücklich, er schreibe nieder, «was ich innerhalb etlichen Jahren bei jener vor trefflichen kriegerischen Nation gelernt habe». Hierin liegt gleichzeitig ein Bekenntnis zu Friedrich II., dessen soldatisches Genie auch den einfachen Schaffhauser Musketier zur Bewunderung zwang, wenngleich ganz Europa wußte, daß er seine Kriege ohne Kriegserklärung eröffnete und Verträge nur solange hielt, als sie ihm und seinem Lande nützten. Auch ein biederer Republikaner legt hier Zeugnis dafür ab, wie gerne sich die Menschen, wie dies zu allen Zeiten geschah, vom Erfolg blenden lassen. — Müller hat in der besagten Schrift nicht nur Preußen hochleben lassen; sie gab ihm gleichzeitig Gelegenheit, seine Fachkenntnisse als Kupferstecher an Mann zu bringen. Den Text mit «Kupfern» zu durchsetzen und das geschriebene Wort damit illustrierend zu verdeutlichen, muß ihm als Fachmann besonders Vergnügen bereitet haben.

Hinsichtlich seines Familienlebens war Müller vom Glücke nicht eben begünstigt. Seine erste Gattin Dorothea Senn aus Schaffhausen schenkte ihm fünf Kinder, von denen zwei Mädchen am Tage der Geburt starben. Unter uns unbekannten Umständen ertrank sie im Rhein nach 13jähriger Ehe. Die zweite, mit der ebenfalls aus Schaffhausen stammenden Ursula Kirchhofer eingegangene Ehe

---

<sup>3</sup> Im Nachlaß von J. G. Müller Nr. 2, Stadtbibliothek.

dauerte wenig mehr als ein Jahr. Das ihr entsprossene Mädchen überstand kaum das Säuglingsalter. Trotzdem war es Müller vergönnt, durch einen seiner Söhne Ahnherr der im Titel erwähnten Elsässer Linie zu werden, die einige tüchtige Köpfe hervorgebracht hat. Den verwandtschaftlichen Zusammenhang vermitteln unsere Genealogischen Register, die auf dem Blatt des Johann Conrad Müller zwei Söhne erwähnen: Johann Georg, geb. 1760, und Tobias, geb. 1768. Neben deren Namen findet sich die Bemerkung, daß die beiden nach Benfeld im Elsaß ausgezogen seien. Just diese Bemerkung aber genügt als Zwischenglied; denn bei dem ältern der beiden Brüder setzen die Aufzeichnungen der Elsässer Linie ein. Diese begnügen sich nicht mit vagen Angaben aus der Familientradition; sie erhärten die verwandtschaftlichen Zusammenhänge durch amtliche Dokumente<sup>4</sup>.

Der bereits genannte Ort Benfeld ist eine Kleinstadt, die heute 2800 Einwohner zählt. Sie liegt 28 km südlich von Straßburg, an der Bahnlinie nach Mülhausen an der dort ziemlich wasserreichen Ill, inmitten einer sehr fruchtbaren Gegend. Eine geschichtliche Zusammenstellung über «Die Festung Benfeld»<sup>5</sup> legt dar, daß das Städtchen die lokale Bedeutung zwar nicht sprengt, daß es aber, bis zum Dreißigjährigen Kriege wenigstens, als Festung eine gewisse Rolle spielte. In die Zeit der Karolinger zurückgehend (763 erstmals erwähnt), gehörte es von Anfang an zum Bistum Straßburg und besaß einen Dinghof. Albrecht I. eroberte den Ort 1306 zur Stadt und setzte damit den wohl wichtigsten Markstein in der Geschichte Benfelds. Als bald begann man mit der Befestigung und nicht lange, so krönten 5 Türme die neuen Stadtmauern. Im 16. Jahrhundert erhielt die Festung, mit vorspringenden Bastionen versehen, die Form eines fünfeckigen Sterns. Bedenklich setzte dem Städtchen der Dreißigjährige Krieg zu. Im Herbst 1632 erschien General Horn mit seinen Schweden und erzwang die Uebergabe. Benfeld wurde nun zum Sitz des schwedischen Oberkommandos im Elsaß und ist es bis Kriegsende geblieben. Was die Einwohner am meisten bedauerten: Laut Friedensvertrag von 1648 mußte die Festung geschleift werden. Die Schweden kamen diesem Auftrag gründlich nach, und als sie im Herbst 1650 abzogen, hinterließen sie einen offenen Ort mit abgetragenen Wällen und Bastionen, die sich von einem Trümmerhaufen wenig unterschieden.

---

<sup>4</sup> Vermittelt durch Herrn Jean Müller in Thann.

<sup>5</sup> Von Eugen Dischert.

In diesem Benfeld nun tauchte wenige Jahre vor Ausbruch der großen Revolution *Johann Georg Müller*, der Cousin unserer Gebrüder Müller, auf. Der dortige Bürgermeister Riegert betrieb mit großem Erfolg eine Tabakmanufaktur. Er ließ — so verraten die Familienaufzeichnungen — «einen jungen Mann, welcher sehr kompetent und gewandt war und aus einer Familie von Gelehrten abstammte, von Schaffhausen kommen. Sein Bruder Tobie (Tobias) zögerte nicht, ihn bald einzuholen und sich ebenfalls mit Tabakmanufaktur zu beschäftigen<sup>6</sup>.» Es wäre interessant zu erfahren, in welcher Weise der junge J. C. Müller die weltweiten Beziehungen anknüpfte, die ihn ins Unterelsaß führten, bedeutete doch eine solche Dislokation für jene Zeiten etwas nicht Alltägliches. Wir werden uns mit der Vermutung begnügen müssen, daß er jedenfalls ein recht geschickter Mensch war, anders er bei einem katholischen Geschäftsherrn kaum hätte ankommen und reüssieren können. Müller fand übrigens nicht nur den Weg ins Geschäft und damit zu einer gesicherten Zukunft, sondern auch zum Herzen einer der Töchter seines Prinzipals, der *Maria Theresia Riegert*. Das örtliche Pfarrbuch, damals noch in lateinischer Sprache und vom Geistlichen geführt, notiert die Ehe Müller-Riegert für den Monat April 1788. Es bezeichnet den Bräutigam als «Oriendus in Schaffhausen, Helvetiae» und als «neoconvertus» und verrät mit dem letztern Ausdruck, daß er das Opfer seines Glaubens gebracht hatte, um den familiären Anschluß an die bürgermeisterliche Sippe zu finden. — Riegert muß es gelungen sein, trotz der kommenden langanhaltenden kriegerischen Ereignisse sein Geschäft auf der Höhe zu halten, hinterließ er doch bei seinem Tode jedem seiner zahlreichen Kinder die hübsche Summe von 100 000 Franken. Diese finanziell auffällig gute Situation verdankte er nicht zuletzt dem Umstand, daß ihm Napoleon das Monopol auf Tabak verliehen hatte (*il a été très bien situé par l'état!*)<sup>7</sup>.

J. G. Müller-Riegert starb 1833 im Alter von 73 Jahren (das Todesjahr seines Bruders Tobias ist uns nicht überliefert). Von seinen vier uns bekannten Söhnen interessiert zunächst der zweite, *Johann Georg Müller*. Geboren um 1790, saß er schon mit 24 Jahren als Advokat in Schlettstadt, und 1817 erscheint er als «avocat-avoué» beim dortigen Zivilgericht.

---

<sup>6</sup> Laut Aufzeichnungen eines bereits verstorbenen Familiengliedes.

<sup>7</sup> Ebenda.

Diesem Advokaten Müller nun verdanken wir eine Reihe von 6 Briefen an seinen Vetter Johann Georg Müller in Schaffhausen<sup>8</sup>. Sie stammen aus den ereignisreichen Jahren 1814—1817 und sind ein sprechender Beweis dafür, daß sich auch die zweite Generation des Elsässer Müllerzweiges noch durchaus ihrer Herkunft aus der Schweiz bewußt war, ja daß deren Vertreter herzliche Beziehungen mit den in Schaffhausen wohnenden Verwandten unterhielten und die Verwandtschaft nicht nur durch brieflichen Verkehr, sondern auch durch gelegentliche Besuche pflegten. So geht aus dem ersten der Briefe<sup>9</sup> hervor, daß Vater Müller-Riegert seine alte Heimat zwar während etwa 20 Jahren nicht mehr gesehen, daß er aber um 1814 Schaffhausen einen Besuch abstattete, «croyant y renconter son cher cousin (J. G. Müller) et de le reserrer dans ses bras». Das Mißgeschick wollte es, daß Johann Georg ausgerechnet in diesen Tagen abwesend war, und so kam es nicht zur längst gewünschten Begegnung. Immer aber gibt Müller-Riegert seinem Sohne in Schlettstadt herzliche Grüße an den Vetter in Schaffhausen mit, wenn dieser sich brieflich an den «Professeur de la langue grèque et en théologie» wendet. Und immer wieder schließt sich diesen Grüßen auch Onkel Tobias an. Der Advokat in Schlettstadt weiß zu Beginn des Jahres 1815 gar zu melden, daß Vater und Onkel sich vorgenommen, im kommenden Frühjahr einen Besuch in ihrer Vaterstadt zu machen. Wir vermuten, daß der Plan nicht ausgeführt wurde angesichts der unerwartet eintretenden politischen Ereignisse (Rückkehr Napoleons von Elba und Wiederbeginn des Krieges).

Uebrigens geht aus den Briefen des Schlettstadter Advokaten hervor, daß auch er Schaffhausen mindestens zweimal besucht hat, einmal 1811, wo er das Glück hatte, den Onkel Theologen zu treffen, ein zweitesmal 1814, wo er auf der bereits erwähnten «tournée» seinen Vater begleitete. Aus den Briefen erhellt auch, wie sehr es dem Elsässer Rechtsgelehrten ein Anliegen war, die eben damals im Druck erscheinenden Werke seines großen Vetters Johannes von Müller zu erwerben, ja die 6 uns zur Verfügung stehenden Briefe haben die Erwerbung dieser Werke geradezu zum Hauptinhalt. Schon der erste derselben bemerkt, daß die Schaffhauser Reise von 1814 unter anderm den Zweck verfolgt habe, sich diese Werke zu verschaffen. Es zeigte sich in der Folge dann allerdings, daß eine

---

<sup>8</sup> Originale im Nachlaß von J. G. Müller, Stadtbibliothek. Zit. bei KARL STOKAR, *Johann Georg Müller*, 1885, S. 407.

<sup>9</sup> Datiert vom 2. Oktober 1814, im Wortlaut wiedergegeben S. 195.

Menge von Formalitäten zu erfüllen waren, um deutsche Bücher «auf die andere Seite des Rheines» zu bringen und daß die zunächst in Frage stehenden 18 Bände nur eingeführt werden durften, wenn der directeur général des librairies seine Einwilligung dazu erteilte. Eben diese Erlaubnis ließ ziemlich lange auf sich warten, und so war die Sendung längere Zeit dazu verurteilt, beim Zoll zu liegen. Das paßte den Elsässer Müllern keineswegs ins Konzept; denn sie brannten darauf, die Werke des Schaffhauser Historikers und Vettters zu lesen. «Ils me font autant de plaisir que je m'en suis promis», gesteht der junge Advokat seinem Schaffhauser Namensvetter. «Mon père avec l'oncle Tobie... s'occupent les premiers de cette lecture qui leur plaît infiniment<sup>10</sup>.» Und keine Gelegenheit will er versäumen, um sich in den Besitz aller Neuerscheinungen Johannes von Müllers zu setzen. Im 6. Brief bemerkt der Schreiber, daß man im allgemeinen in Frankreich die historischen Werke seines Vettters sehr schätzt, und er freut sich mitteilen zu können, daß in Bälde eine französische Uebersetzung, die schon vor Monaten angekündigt worden sei, erscheinen werde.

Mit der zitierten Brieffolge reißen die uns bekannten Beziehungen der Elsässer Müller zu Schaffhausen ab. Die Kenntnis von deren Herkunft aus der Rheinstadt verblaßte mehr und mehr, bis zuletzt nur eine recht unbestimmte Familientradition blieb, nach welcher ein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit einem berühmten Schaffhauser Gelehrten bestanden haben müsse. Diese Ueberlieferung setzte sich durch vier Generationen fort. Aufgenommen und weitergegeben wurde sie zunächst vom jüngsten Bruder des Schlettstadter Rechtsanwaltes, von *Alois Müller* (1801—1853). Dessen Geburt wurde nicht durch den Ortsgeistlichen im Kirchenbuch von Benfeld eingetragen, sondern beurkundet vom staatlichen Standesbeamten. Der Geburtseintrag trägt unter anderm auch dem Geist der Zeit Rechnung, nennt er doch als Geburtsdatum «le huit Brumaire, an neuf de la République française»<sup>11</sup>. Als junger Mann zog Alois Müller nach Schlettstadt, wo er sich mit *Maria Barbe Cornélie Dorlan*, einer Hotelierstochter aus dem ersten Haus am Platz, verheilte und ein Engrosgeschäft als Tuchhändler betrieb.

---

<sup>10</sup> Brief vom 30. März 1815.

<sup>11</sup> Die Verfassung von 1791 übertrug die Führung der Zivilstandsregister den Gemeinden. Das Gesetz vom 25. September 1792 führte die Neuordnung praktisch durch. Dabei behielten die früheren Kirchenbücher ihre Beweiskraft.

Aus der Ehe Müller-Dorlan entsproß, 1829 geboren, ein Sohn, ebenfalls *Alois* geheißen. Auch dieser dislozierte um einen weiteren Schritt nach Süden und zwar nach Thann im Oberelsaß, wo er sich 1858 verheiratete und eine Gaststätte betrieb. Als Inhaber mehrerer Aemter, so als Gemeinderat, als Richter im Kantonalgericht und als Kreistagsmitglied stand er in bestem Ansehen und leistete der Oeffentlichkeit wervolle Dienste. — Sein einziger Sohn *Louis Müller* (1860—1950) besuchte das Gymnasium in Thann. Mit dem Reifezeignis in der Tasche absolvierte er zusätzlich eine kaufmännische Schule. Zusammen mit einem Freunde begründete er eine in der Gegend wohl bekannte Liqueurfabrik. Auch er bekleidete eine Reihe öffentlicher Aemter; so war er Gemeinderat, Kreistagsmitglied und Waisenvater der Stadt Thann. Als Elfjähriger erlebte er die Annexion Elsaß-Lothringens durch die Deutschen, wodurch er von einem Tag auf den andern seine Staatszugehörigkeit wechselte. Allein die Behandlung des Reichslandes, wie das annektierte Gebiet hieß, durch die Deutschen konnte ihm keine Sympathien für die neuen Landesherren erwecken, und so blieb er im Herzen Franzose, als welcher er die Rückkehr seines Landes zu Frankreich im Herbst 1918 sehr begrüßte. Seiner deutschfeindlichen Gesinnung wegen wurde der 80jährige Greis 1940 ausgewiesen; doch kehrte er am Ende des Krieges 1945 nach Thann zurück, wo er 1950 im hohen Alter von 90 Jahren starb.

Bleibt noch der Sohn dieses Louis, der 1891 geborene *Jean Müller*, dem wir, wie bereits oben erwähnt, die Kenntnis von der Existenz des Müllerzweiges im Elsaß überhaupt verdanken. Wie sein Vater besuchte auch er das Gymnasium in der Vogesenstadt Thann, trat dann ins Geschäft seines Vaters ein, genügte 1911/12 als Einjährig-Freiwilliger seiner Dienstpflicht auf dem Waffenplatz Würzburg und kehrte hierauf ins väterliche Geschäft zurück. 1914 als Feldweibel mobilisiert, geriet er 1915 in Gefangenschaft und trat als Freiwilliger in die französische Armee ein, wo er in verschiedenen Schlachten, so vor Verdun, in der Champagne und in Flandern teilnahm, was ihm eine ganze Anzahl Auszeichnungen eintrug. Zweier Sprachen mächtig, machte er sich unter anderm auch als Uebersetzer im Stab von Marchall Pétain nützlich. Einem von ihm nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten Export- und Importgeschäft war nach anfänglicher Blüte der weitere Erfolg versagt. — Mannigfach waren Jean Müllers Erlebnisse während des Zweiten Weltkrieges. Beim Einbruch der Deutschen 1940 entkam er nach Algier, trat 1942 wieder in die Armee ein, wurde auf Korsika verwundet

und machte als Verbindungsoffizier in der ersten französischen Armee die Befreiungskämpfe mit. Nach dem Waffenstillstand vom 8. Mai 1945 wurde er dem Stab der dritten amerikanischen Armee unterstellt und mit der speziellen Aufgabe betraut, als officier de répatriement die Franzosen, hauptsächlich die Elsässer, dann aber auch Belgier und Luxemburger aufzusuchen, die sich in Deutschland befanden. Eigentlich muß es ihn berührt haben, als er in dieser Eigenschaft durch das Kasernentor in Würzburg schritt, durch das er 33 Jahre früher denselben Waffenplatz verlassen hatte. — 1946 als Oberleutnant aus der Armee entlassen, bemühte er sich in den Nachkriegsjahren für seine engere Heimat hauptsächlich als Vorsitzender der Wiederaufbaugenossenschaft. Daneben fanden eine ganze Anzahl gemeinnütziger Institutionen in ihm einen eifigen Betreuer.

Mit Jean Müller, der unverheiratet geblieben ist, stehen wir vor dem letzten Sproß des elsässischen Müllerzweiges, dessen Glieder, soweit wir sie erfassen konnten, sich hauptsächlich auf kommerziellem Gebiet mit Erfolg betätigten. Das vorliegende Beispiel stellt, wie bereits eingangs erwähnt, nicht den einzigen Fall von Schaffhausen dar, die in früheren Jahrhunderten emigrierten, im Ausland zu Wohlstand kamen, sich dort naturalisierten und ihre Beziehungen zur ursprünglichen Heimat teilweise oder ganz aufgaben und vergaßen. Trotzdem stehen solche Zweige irgendwie in Zusammenhang mit dem Auslandschweizertum, sofern wir diesen Begriff etwas erweitert interpretieren.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß wir mit dem obigen Exkurs die früher bestehende Auffassung korrigieren, wonach bis dahin die Sippe unserer Gebrüder Müller als kurz nach 1800 im Mannesstamme ausgestorben galt<sup>12</sup>.

*Erster Brief des J. G. Müller, Advokat in Schlettstadt, an seinen gleichnamigen Vetter in Schaffhausen, vom 2. Oktober 1814*

Monsieur Müller, professeur de la langue grecque à Schaffhouse.

Monsieur et cher cousin,

Après une absence d'une vingtaine d'années de sa ville natale, mon père entreprit le voyage depuis Benfeld à Schaffhouse. Il se sentit vivement ému à l'approche de cette ville qui renferme encore ses chers parents et amis.

---

<sup>12</sup> ERNST RÜEDI, *Genealogisches über Johannes von Müller*, Beiträge 1952, S. 111.

Privé depuis de si longues années du plaisir de les voir, il se vit au point d'être heureux, croyant de vous y rencontrer et de reserrer dans ses bras son cher cousin, quand on nous annonça votre départ. Pressé d'un autre côté par ses nombreuses occupations qu'il avait à terminer à Basle et par celles qui l'attendaient à la maison, il fut impossible de prolonger son séjour à Schaffhouse. Plus heureux que lui, j'eus le plaisir de vous voir il y a trois ans. Vous me témoignâtes beaucoup d'amitié ce qui m'engagea à refaire le voyage avec lui. Nous éprouvions beaucoup de regret de ne pas avoir pu nous entretenir avec vous, et mon père surtout me recommande de le rappeler à votre souvenir.

Le 2<sup>e</sup> but de mon voyage était celui de me procurer toute la collection des œuvres de Monsieur votre frère défunt, que j'ambitionne beaucoup de voir figurer dans ma bibliothèque et que je désire infiniment de lire. J'ai pensé que dans Schaffhouse je pourrais facilement me les procurer ; mais d'après les renseignements que j'ai pris à cet égard, on m'a assuré que je ne pourrais les avoir au complet que dans le magasin que vous seul en tenez, et que jusqu'aujourd'hui vous vous êtes seul réservé le droit de vendre.

Veuillez donc Monsieur avoir la bonté de me faire parvenir cette collection et me marquer le prix de tous les ouvrages. Je vous en ferai aussitôt parvenir le montant avec une infinie reconnaissance. Veuillez aussi Monsieur recevoir l'assurance de la considération distinguée, avec laquelle j'ai l'honneur d'être, Monsieur, votre très humble et très obéissant serviteur

J. Müller, av.

P.S. Présentez s. v. p. l'hommage de mon respect à Madame votre épouse que je n'ai pas encore eu l'avantage de voir et que je désirerais beaucoup de connaître.

Schléstatt le 2 octobre 1814.

J. Geoge Müller, avocat à Schléstatt

*Elsässer Zweig der Müller von Schaffhausen*  
(Stammtafel)

